Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 9 (1893)

Heft: 51

Artikel: Zürcher Malerstreik

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-578620

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

bom 15. Oktober bis 1. März auf 8 Stunden täglich. Die= felbe beginnt in ber Sommerperiode um halb 7 Uhr morgens und dauert bis 12 Uhr mittage, wovon eine halbstündige Frühftüdspaufe abfällt; anderthalb Stunden Mittagspaufe und abends halb 6 Uhr Schluß ber Arbeitszeit. In ben Wintermonaten bauert die Arbeitszeit von halb 8 Uhr bis abends halb 5 Uhr mit einstündiger Mittagszeit. Alle Gipferarbeit wird ausschließlich in Taglohn ausgeführt. Der Lohn wird mit 70 Rp. per Stunde berechnet; als Minimal= Iohn für weniger geübte Gupfer find 55 Rp. per Stunde feftgesest. Für Arbeiten außerhalb Groß-Zürichs ift ein Lohnzuschlag von Fr. 2. 50 per Tag zu bezahlen. Ueberzeit= und Sonntagsarbeit ist nur in außerordentlichen Fällen guläffig und muß mit doppeltem Lohn bezahlt werden. Die Lohnauszahlung hat jeden Samstag zu erfolgen vor Schluß ber Arbeitegeit. Gs foll achtiagige Künbigungsfrift gelten. Der Arbeitgeber ift berechtigt, eine Tageslöhnung als Decompte zurudzubebalten. Arbeitgeber wie Arbeiter find gehalten, für die Arbeitsvermittlung die für den Plat Burich angestrebte Arbeitsborfe zu benüten.

Für die ftreikenden Maler bewilligte die Bersammlung einen Beitrag von 50 Fr., und ferner beschloß diefelbe, bag bie Berhandlungen mit ben Arbeitgebern fofort angeftrebt werden follen.

Die Maler- und Gipfermeister der Stadt Bern haben Montag abends die erneuten Forderungen der Behülfen ein= ftimmig abgelehnt. Gin partieller Streit ift nun auch in Bern mahricheinlich.

Die Sattler und Tapezierergesellen in Zürich beschloffen, die Ginführung des zehnstündigen Arbeitstages und einen Minimallohn von 40 Cts. per Stunde zu verlangen.

Falls die Arbeitgeber nicht auf die von den Sattlern und Tapezierern am 12. 68. aufgestellten Forderungen eintreten, fo wird auch fur biefe Branche ber Streit unbermeiblich fein.

Bürcher Malerftreif.

(Abichrift der Untwort des Malermeister=Bereins Burich an bas Bundestomitee des schweizerischen Gewertschaftsbundes.)

Bürich, den 13. Marg 1894.

Bezugnehmend auf die Ihnen verfloffenen Samstag erteilte Antwort begründen wir hiemit unfere ablehnende Saltung gegen Bunft 1 und 2 der Forderungen der Gehülfen folgendermaßen :

Bei ber gegenwärtigen gehnftundigen Arbeitszeit wird thatfachlich von der großen Mehrzahl ber Gehülfen nur 9 volle Stunden ge-arbeitet. Znuni, Befper, zu spätes Erscheinen auf der Arbeit und Berfäumniffe mahrend ber Arbeitszeit machen täglich pro Mann 1 Stunde nicht geleisteter, jedoch bezahlter Urbeit aus. Bei 9 Stunden hatten mir bestimmt zu erwarten, daß nur noch 8 Stunden gearbeitet und 9 bezahlt werden. Wir haben daher gar feinen Grund, die mirklich jest schon existierende volle Neumsundenarbeitszeit noch mehr zu reduzieren und können auch nicht einsehen, daß der Arbeits= lofigteit durch Berfürzung der Arbeitszeit Schranten gefett werden.

Um die Arbeiten in einer gewisen Zeit vollenden zu können, müßen allerdings bei verkürzter Arbeitszeit zeitweise mehr Leute beschäftigt werden auf hiesigem Plate. Die unausbleibliche Folge davon wäre, da unser Beruf ein Saison-Geschäft ist, daß bei Abnahme der Arbeit, wie es in der Natur dieses Berufes überhaupt

liegt, eben auch eine größere Angahl Entlassungen folgen wurden. Wie ist denn hiemit der Arbeitslosigkeit gesteuert? rund gesagt, gar nicht! Es wird die Zahl der Arbeitslosen nicht um einen

einzigen Mann vermindert. Bas Punkt 2, nämlich Mindestlohn von 50 Ct3. pro Stunde für Flachmaler und 55 Cts. für Detorations- und Holzmaler anbelangt, fo bemerten wir Ihnen, daß wir von dem Grundfate aus. daß es jeder Behulfe durch Gleiß und Leistungsfähigkeit in der Hand hat, sich einen hohen Lohn zu erwerben. Auf einen in der Hand hat, sich einen hohen Lohn zu erwerben. Auf einen Minimallohn treten wir daher niemals ein, denn die Gehülfen anerkennen auch keine Minimalkeistung ihrerseits. Fleißige und fachkundige Gehülfen haben schon längst eine Bezahlung, welche die jetigen Forderungen des Fachvereins überfteigt und den entsprechenden

Leistungen völlig gleichfommt.

Kurz, jedem tichtigen Gehülfen wird gerne ein hoher Lohn ausbezahlt, weniger sleißige und weniger fachkundige sollen sich selbst emporzuarbeiten suchen und einen höheren Lohn zu erreichen trachten durch Arbeitsamkeit und Geschäftskenntnisse.

Die Löhne für Unftreicher und Flachmaler betrugen bis jest 45, 46, 47, 48 bis 50 Cts. pro Stunde, für Deforationsmaler 50, 55 bis 65 Cts., für Holz- und Marmormaler 60 und 65 Cts., noch weit höher find die Besoldungen für die auf Jahres-Engagement angestellten Behülfen. Wir ersuchen, diese Angaben berück-

sichtigen zu wollen. Auf Punkt 3 brauchen wir nicht einzutreten, da dieser in seiner

gangen Fassung vom Meisterverein angenommen werden tonnte. Bir bitten Sie, die vorliegenden Erflärungen beachten zu wollen und zeichnen achtungsvoll zc.

- Un die Ginwohnerschaft der Stadt Bürich erläßt der Maler=

meifter-Berein folgende Erflarung und Bitte:

In einer fürzlich stattgefundenen Bersammlung von Maler-gehülsen soll, wie der "Tages-Unzeiger" vom 10. März berichtet, behauptet worden sein, die Arbeitestunden der Gehülsen werden vielerorts mit 38 Cts. per Stunde bezahlt, sodann wird im gleichen Atemzuge dem Publikum beigebracht, die Weister berechnen dafür 10 Fr. per Tag. Es ist das Eine wie das Andere ein Manöver, um sich bei der Bevölserung Sympathie zu erwerben, denn in Wirklichkeit find es nichts anders als total entstellte Thatfachen.

Zweck diefer Zeilen ift, folche Unwahrheiten, fommen fie woher

fie wollen, gurudzuweisen. Die Löhne für Anstreicher und Flachmaler betrugen bis jest 45 bis 50 Cts. per Stunde, für Deforationsmaler 50 bis 65, für Holz- und Marmormaler 60 bis 65 Cts. Noch weit höher find

die Besoldungen für die auf Jahresengagement angestellten Gehülfen. Wie sich Jedermann aus dieser Belöhnung ein Bild machen kann, so ist es auch unsere feste lleberzeugung, daß dieser Streik ein mutwilliges, an ben Saaren herbeigezogenes Mittel ift, um die Unzufriedenheit in den andern Kreisen zu wecken und zu stacheln; die heutige Bezahlung der Gehülsen entspricht deren Leistungen von

und ganz.
Die unterzeichnete Kommission der Malermeisterversammlung vom 12. du. ersucht die tit. Behörden, die Herren Architekten und Baumeister, sowie die löbl. Ginwohnerschaft der Stadt Burich, uns in der Beise zu unterftugen, daß die Arbeiten auf das Allernot-illuftriert durch die Ausschreitungen der Streifenden am 12. Marg, nicht verschont bleibt, sondern bag es fich von einem Sandwert zum andern vererbt, wie eine ansteckende Krankseit. Wir rechnen es uns als heilige Pflicht an, die an uns gestellten Forderungen, welche, wie es den Anschein hat, doch an die gesamte Meisterschaft der Baugewerbe der Stadt Zürich gerichtet sind, mit Ersolg, zu Rut und Frommen der Ginwohnerschaft, gurudzuweisen.

Wir ersuchen daher nochmals, uns in obigem Sinn zu unterstützen, benn nur auf diese Beise werden wir im Falle sein, den Forderungen dieser mutwilligen Streiker und Wihlhuber einen Damm zu sehen, der start genug sein wird, daß hoffentlich Ruhe und Frieden wieder Einkehr halten kann in unser liebes Zürich.

Fragen.

NB. Unter diese Rubrik werden technische Auskunftsbegehren, Nachfragen nach Bezugsquellen etc. gratis aufgenommen; für Aufnahme von Fragen, die eigentlich in den Inseratenteil gehören (Verkaufs- und Kaufsgesuche etc.) wolle man 50 Cts. in Brietnarken einsenden.

857. Ber hat eine gute eiferne Bandfage, versehen mit Fraise, zum Nuten, Falzen, Bohren und Stemmen mit Handbetrieb oder

Bafferfraft zu verkaufen?
858. Ber würde ein Patent auf einen einfachen, guten Beitungshalter aus vernickeltem Draht übernehmen?

859. Ber vermietet Betrolmotoren ?

860. Ber fann sofort eine Bagenladung rottannener Bretter von 10 mm Stärke liefern, abgekantet oder auch nicht? Erbitten Offerte mit Breisangabe.

861. Ber liefert Fournierbode oder Fournierschneidemaschinen zum Schneiden von Pappelholzsournieren von 3 und 4 mm Stärke und bis zu einer Lange von 95 cm, eventuell mer liefert derartige Fourniere und wie teuer?

862. Ber ift Lieferant von Drahtfeilen für Kraftübertragung? Der Rabstand ist ca. 40 m von einander, wodurch das laufende Seil ca. 80 m fein mußte. Wie dick mußte das Seil fein und wie teuer der laufende Meter?

863. Ber liefert abgedrehte eiferne Bendelbaume mit Stellringen und Metallager dazu, auch für 6 Kollenscheiben samt Keil? Der Bendelbaum müßte 4 m lang und 47 mm dick sein?

864. Ber liesert Lederriemen von 7 cm Breite und wie teuer der laufende Meter?

865. Gibt es eine leichte Gatterjäge, jogenannter französischer Gang, der mit 4 Pferdestärken (Motorbetrieb) sicher betrieben werden kann? Wer liefert jolche Gänge?

866. Ber liefert Schlackenwolle und zu welchem Preise? 867. Ber ist Lieferant von gedrehten, polierten Tischfüßer Wer ift Lieferant von gedrehten, polierten Tischfüßen? 868. Ber Bafferleitungen mit hydraulischem Bidder erstellt,